

Bericht des Vorstandes
anlässlich der
20. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Thüringen am 23. Juni 2021

Teil I

Berichterstattein:

Dr. med. Annette Rommel

1. Vorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr, Sie heute hier in den Räumen der KV begrüßen und mit Ihnen in den persönlichen Austausch treten zu können. Es ist unglaublich, wie die Zeit vergangen ist seit unserer Haushalts-VV, die wir noch in Präsenz durchgeführt haben und einem Dauer-Lockdown seitdem. Auch jetzt scheint das alles noch etwas unwirklich, sich völlig normal im Umfeld zu bewegen und zu verhalten. Im Hinterkopf schwingt immer noch die Bedrohung mit, die uns das Virus gebracht hat, kommentiert und interpretiert von Virologen, anderen Wissenschaftlern und vor allem der Politik.

Und man hört schon wieder - nach der Pandemie ist vor der Pandemie, Delta-Variante, die vierte Welle und die nächste Grippewelle kommen bestimmt. Und wir sind noch nicht einmal am Ende dieser Pandemie. Das offizielle Ende der pandemischen Lage wurde auf den 30.9. verschoben – und ja, ich denke 2021. Wir alle, die wir hier sitzen, alle unsere Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen, im Krankenhaus und im Öffentlichen Gesundheitsdienst haben in den letzten 15 Monaten die Pandemie mit großem Einsatz bekämpft und sind noch dabei. Das zehrt. Aber wir können alle auch mit Stolz sagen, dass wir etwas bewirken konnten. Die KV - und Sie wissen, wir sind alle KV - hat hier eine zentrale Rolle gespielt.

Das erlebe ich täglich und wurde mir lebhaft während der Fortbildungsveranstaltung „Ein Jahr mit COVID-19 - Wo stehen wir heute?“ widergespiegelt. Dort kamen alle oben genannten Player in der Pandemie zu Wort und berichteten über ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen. Die KV Thüringen fand in allen Vorträgen positive Erwähnung.

Es war eine extrem dynamische Zeit mit vielen neuen Erkenntnissen der Wissenschaft und der Gesellschaft und wir haben uns auf wechselnde Situationen flexibel eingestellt.

Gehen wir noch einmal zum Anfang - die Abstrichstellen, die wir als KV auch zur Entlastung der Arztpraxen errichtet haben und bis heute betreiben. *Folien*

In Zeiten niedriger Inzidenzen werden wir diese zusätzlichen Einrichtungen zum 30.06. dieses Jahres schließen. PCR-Tests sollten jetzt mit dem zu erwartenden geringen Aufkommen bei symptomatischen Patienten in den Praxen durchgeführt werden. Auch das Pflegeheimkonzept und die Einrichtung von Infektsprechstunden sind zum 31.03. dieses Jahres ausgelaufen bzw. laufen zum 30.06.2021 aus. Ein herzlicher Dank gilt den engagierten Kolleginnen und Kollegen, die diese zusätzliche Arbeit auf sich genommen haben. Besonders danke ich den Kolleginnen und Kollegen, die die Patientinnen und Patienten in den Pflegeheimen bis zur Belastungsgrenze und darüber hinaus versorgt haben.

Was letztendlich erwartungsgemäß den Durchbruch gebracht hat, war und ist das Impfen. Seit dem 27.12.2020 impfen wir in Thüringen.

Ich habe im Folgenden einige Zahlen und Daten für Sie in einer Übersicht zusammengefasst.

Folien

Wir als KV Thüringen organisieren das Impfen in Thüringen als einzige KV in der Bundesrepublik vollumfänglich. Folien

Die Kosten für die Impfzentren in Thüringen betragen bis dato ca. 15,0 Mio. Euro; die Kosten für Bürgertests in Deutschland ca. 1,7 Mrd. Euro. Der Anteil von Thüringen beträgt 23,0 Mio. Euro.

Die Frage fällt nicht schwer zu beantworten, was letztendlich effektiver und nachhaltiger ist.

Wobei wir über die Nachhaltigkeit der Impfung noch nichts aussagen können. Die Gesundheitsminister der Länder sind aber der Meinung, dass die Impfzentren/Impfstellen, die eigentlich eine Finanzierungszusage bis 30.09.2021 haben, auch darüber hinaus in kleinerem Stil möglichst on demand aufrechterhalten werden sollten. Vieles im Pandemie-Geschehen ist dafür noch zu ungewiss.

Die derzeitigen Planungen für das Schließen der Impfzentren in Thüringen:

- 31.08.2021 - Impfzentren Nordthüringen, Süd- und Ostthüringen
- 10.10.2021 – Impfzentrum Erfurt

Jüngster Aufreger ist die neue Corona-Testverordnung, die zum 25.06. in Kraft tritt. Die KVen erhalten umfangreiche Prüfungsbefugnisse bezogen auf die Abrechnung der Tests, die sie nicht wollen, weil die Körperschaft der Selbstverwaltung mit grundsätzlich funktionsfremden Aufgaben beauftragt wird. Der Widerstand der KBV und KVen dahin gehend hat nicht gefruchtet. Ein Konfrontationskurs wird trotz aller Bedenken von den KVen nicht gefahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vereinten Engagement der Ärztinnen und Ärzte und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort sowie der Organisation der KV Thüringen ist es uns gelungen, in den letzten 15 Monaten neun von zehn COVID-19-Infizierten ambulant zu behandeln und einen Schutzwall vor den Krankenhäusern aufzubauen und damit die Überlastung der Intensivstationen zu verhindern. Darauf können wir sehr stolz sein. Sogar die Kanzlerin würdigte diese Tatsache mit einem mageren Satzchen beim ersten digitalen Deutschen Ärztetag Mitte Mai dieses Jahres. Der Schutzschirm wie 2020 und eine Sonderzahlung für unsere MFA's wäre ein wesentlich deutlicheres Zeichen der Wertschätzung gewesen.

Uns gelingt es auch in einer atemberaubenden Zeit, 1,5 Mio. Impfungen in Thüringen durchzuführen. Das ist gigantisch. Abgesehen davon, dass die Impfstoffentwicklung in Deutschland in einer Rekordgeschwindigkeit verlief inklusive sämtlicher Studien und Genehmigungsverfahren – eine tolle Leistung der Wissenschaft und Pharmaindustrie.

Unsere Hochachtung gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhäuser und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Nur in der Zusammenarbeit sind solche Krisen wie diese Pandemie zu bewältigen. Eine noch bessere Vernetzung, insbesondere digital mit zentralen Lösungen, ist zukünftig dringend erforderlich. Nicht nur meiner Meinung nach ist die klar definierte Aufgabenteilung der unterschiedlichen Versorgungssektoren bei der Pandemie-Bekämpfung in Deutschland von großem Vorteil gewesen. Dafür gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, insbesondere im Vergleich mit Ländern, wo das ambulante Gesundheitswesen nicht in dieser Stärke und Vielfalt aufgebaut ist wie bei uns (Herr Prof. Dr. Busse, TU Berlin – Italien).

COVID-19 ist aber nicht nur ein infektiologisch-epidemiologisches Problem, was wir Organ-Ärzte zu bearbeiten haben. Unsere psychotherapeutisch tätigen Kolleginnen und Kollegen und die Psychiaterinnen und Psychiater bekommen unter anderem die Kollateralschäden der Pandemie-Maßnahmen bei ihrer wachsenden Zahl von Patientinnen und Patienten zu spüren.

Wir haben mit dem Beratenden Fachausschuss für Psychotherapie ausführlich darüber diskutiert. Glücklicherweise konnten viele notwendige Konsultationen gerade im psychotherapeutischen Bereich auch per Video oder telefonisch erfolgen. Eine besondere Problematik besteht bei den Psychotherapeuten, die zu einem großen Teil Gruppentherapien durchführen. Darüber werden wir heute noch sprechen. Genauso wie für Fristen und Intervalle von Vorsorgeleistungen, die extrabudgetär vergütet werden, wurden hier vom GBA großzügige Regelungen geschaffen. Das geschah ungewohnt unbürokratisch. Allerdings ist das eher eine Ausnahme, denn die Bürokratie und Regelungsdichte ist im Laufe der Pandemie noch größer geworden.

Wir als KV haben alle neuen Gesetze, Verordnungen und deren Änderungen für die Mitglieder aufgearbeitet und im wöchentlichen kvticker und in Sondertickern veröffentlicht. Auch unsere Webseite ist immer aktuell und hochinformativ. Jüngst erhielten wir das Lob, dass wir das KV-Schiff gut durch die Pandemie navigiert hätten. Über Lob freut man sich immer, konstruktive Kritik spornt uns an, mit Beschimpfungen jeglicher Art müssen wir klar kommen.

Die Corona-Pandemie ist das beherrschende Thema seit 15 Monaten. Aber es gibt tatsächlich auch noch andere Erkrankungen, die neben den großen Herausforderungen der Hygiene, der Ansteckungsgefahr und der Impfungen in den Praxen diagnostiziert und behandelt werden mussten. Eine verminderte Inanspruchnahme war nur im 2. Quartal 2020 zu verzeichnen, dann stieg die Anzahl der Konsultationen in den Praxen wieder. Die Kinderärzte beklagen im 1. Quartal 2021 eine fast infektfreie Zeit. Ein Phänomen, was man sich mit den AHA-Regeln erklären könnte, aber nicht nur.

Zusammengefasst ist unser ambulantes Gesundheitswesen in Thüringen enorm leistungsfähig. Das beweist sich besonders unter Pandemie-Bedingungen. Die COVID-19-Pandemie hatte zwar erhebliche Effekte auf die vertragsärztliche Versorgung, die sich insbesondere im Kontext von Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen zeigten, aber die Regelversorgung lief weiter.

Anhand der Abrechnungsdaten hat die KV Thüringen für ausgewählte Leistungsbereiche in aggregierter Form Analysen angestellt. Die Daten wurden auf die Frage hin ausgewertet, wie sich die Fallzahlen und Arzt-Patienten-Kontakte sowie die Häufigkeit bestimmter Leistungskategorien im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr verändert haben.

Die Leistungskategorien wurden so ausgewählt, dass

- allgemeine persönliche Arzt-Patienten-Kontakte (Versicherten- und Grundpauschalen),
- als verschiebbar eingestufte Leistungen (z. B. Früherkennungsleistungen),
- als nicht verschiebbar eingestufte Leistungen (z. B. Dialyse),
- mittelbare Arzt-Patienten-Kontakte (telefonische Beratung) und
- telemedizinische Leistungen (Videosprechstunde)

enthalten waren.

Auf der Grundlage von Abrechnungsdaten aus dem Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 ist über alle Leistungsbereiche hinweg zu erkennen, dass sich die Inanspruchnahme vertragsärztlicher und vertragspsychotherapeutischer Leistungen stark abhängig von den Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung entwickelt. So geht z. B. die Inanspruchnahme mit Beginn der COVID-19-Krise Anfang März 2020 deutlich zurück und normalisiert sich erst wieder ab Ende Mai 2020. Je nach Leistungsbereich sind dabei ab Juni 2020/Juli 2020 unterschiedlich stark ausgeprägte Nachholeffekte zu beobachten.

Zu Beginn des 4. Quartals 2020 übersteigen die Fallzahlen in den meisten Leistungsbereichen zunächst die Vorjahreswerte. Einhergehend mit der Verschärfung der Kontaktbeschränkungen kommt es dann aber im 4. Quartal 2020 (Anfang November 2020) erneut zu einem deutlichen Rückgang der Inanspruchnahme vertragsärztlicher und vertragspsychotherapeutischer Leistungen.

Ich zeige Ihnen jetzt ausgewählte Folien zu diesen Themen.

Fachgruppen und Versorgungsbereiche

Die persönlichen Arzt-Patienten-Kontakte und damit die Anzahl an Behandlungen sind insbesondere im Verlauf des 2. Quartals 2020 gegenüber dem Vorjahresquartal deutlich zurückgegangen. So lag der Rückgang im hausärztlichen Versorgungsbereich bei den Allgemeinmedizinern und hausärztlichen Internisten im 2. Quartal 2020 bei 10,8 % und bei den Kinderärzten bei 17,5 %. Im fachärztlichen Versorgungsbereich sind z. B. die Arzt-Patienten-Kontakte bei den Augenärzten um 18,1 %, bei den Gynäkologen um 10,6 % und bei den Dermatologen um 14,1 % zurückgegangen.

Im fachärztlich-internistischen Schwerpunktbereich sind z. B. die Arzt-Patienten-Kontakte im Schwerpunktbereich der Gastroenterologie um 16,9 %, im Schwerpunktbereich der Kardiologie um 9,2 % und bei den Pneumologen um 11,6 % zurückgegangen.

Bei den Vertragspsychotherapeuten sind die Arzt-Patienten-Kontakte im 2. Quartal 2020 um 8,8 % zurückgegangen.

Über das gesamte Jahr 2020 betrachtet sind die Arzt-Patienten-Kontakte bei den Hausärzten um 3,7 % und bei den Kinderärzten um 6,6 % zurückgegangen. Bei den Augenärzten verzeichnen wir einen Fallzahlrückgang über das Gesamtjahr 2020 um 8,4 %, bei den Gynäkologen um 5,3 %, bei den Dermatologen um 7,8 %. *Folien*

Früherkennung und DMP

Verschiebbare Leistungen wie die Krankheitsfrüherkennung oder DMP-Schulungen gehören im Jahr 2020 zu den Leistungsbereichen, die erwartungsgemäß besonders stark von dem Rückgang der Inanspruchnahme betroffen sind.

So sind die Leistungen des Hautkrebs-Screenings im Jahr 2020 um insgesamt 18,6 % zurückgegangen. Der deutlichste Rückgang von mehr als 14.000 Hautkrebs-Screening-Untersuchungen verzeichnen wir im 2. Quartal 2020.

Bei der Kinderfrüherkennung beträgt der Rückgang über das Gesamtjahr 2020 nur 2,2 %. Den stärksten Rückgang von knapp 1.800 Kinderfrüherkennungsuntersuchungen können wir im 1. Halbjahr 2020 feststellen.

Bei der Früherkennungs-Koloskopie verzeichnen wir über das Gesamtjahr einen Rückgang von 9,3 %, am stärksten ist das 2. Quartal 2020 betroffen mit einem Rückgang von über 22 %. In diesem Quartal fanden gegenüber dem Vorjahresquartal 785 Früherkennungs-Koloskopien weniger statt.

Bei den Früherkennungsleistungen stellen wir fest, dass mit Beginn des 2. Halbjahres 2020 starke Nachholeffekte zu beobachten waren.

Bei den DMP-Schulungen verzeichnen wir über das Gesamtjahr 2020 einen Rückgang von knapp 40 %. Auch hier war im 2. Quartal 2020 mit 62,8 % bzw. 6.435 DMP-Schulungen der stärkste Rückgang zu verzeichnen. *Folien*

Ambulantes Operieren – Bildgebung und Ultraschall

Bei den ambulanten Operationen in vertragsärztlichen Praxen hat es im Gesamtjahr 2020 einen minimalen Rückgang von 1,5 % gegeben. Natürlich war das 2. Quartal 2020 mit einem Rückgang von 6,6 % am stärksten betroffen. In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2020 sanken zwar die ambulanten Operationen um 4.103, im 3. und 4. Quartal 2020 sind die ambulanten Operationen gegenüber dem Jahr 2019 um 1.499 angestiegen.

Das zeigt, dass bestimmte ambulante Operationen, die insbesondere im 2. Quartal 2020 nicht durchgeführt wurden, im 3. und 4. Quartal 2020 nachgeholt worden sind.

Bei den bildgebenden Leistungen (diagnostische Radiologie, CT und MRT) verzeichnen wir über das Jahr 2020 einen Rückgang von 5,6 %, bei den Ultraschall-Leistungen von minus 6,3 %. Der stärkste Rückgang – sowohl im Bereich der Radiologie, CT und MRT - war im 2. Quartal 2020 mit minus 12,5 % und bei den Ultraschall-Leistungen mit minus 11 %. *Folien*

Psychotherapie

Die Entwicklung der Psychotherapie-Fallzahlen stellt sich erwartungsgemäß bei den Einzeltherapien anders dar als bei den Gruppentherapien.

Bei den Einzeltherapien gab es kaum Rückgänge über das Gesamtjahr 2020. Insgesamt betrug die Veränderung der Anzahl der Einzeltherapien plus 0,5 % gegenüber dem Jahr 2019. Bei den Gruppentherapien sind die Fallzahlen im 2. Quartal 2020 um 14,18 % zurückgegangen. Eine Kompensation fand hier im 3. Quartal 2020 mit plus 31,5 % statt. Über das Jahr gesehen verzeichnen wir bei den Gruppentherapien einen Fallzahlzuwachs von 6,6 % gegenüber dem Jahr 2019. *Folien*

Nicht verschiebbare Leistungen

Bezogen auf erforderliche und somit nicht verschiebbare Leistungen zeigt sich ein konstantes Bild. Die Dialyseleistungen in Thüringen sind im gesamten Beobachtungszeitraum teilweise sogar geringfügig angestiegen. Die Anzahl der Dialysen betrug im Jahr 2020 140.778. Im Vergleichszeitraum 2019 lag die Anzahl der Dialysen bei 140.521.

Bei der Versorgung onkologischer Patienten ist die Anzahl der zu versorgenden Patienten im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 2,85 % gestiegen. Insbesondere im 2. Halbjahr 2020 können wir eine Steigerung im Durchschnitt von 3,75 % verzeichnen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Durchschnitt 38.423 onkologische Patienten im vertragsärztlichen Bereich behandelt.

Folien

Bereitschaftsdienst und Besuche

Bei den Kontakten im organisierten Notfalldienst ist über das Gesamtjahr 2020 ein Rückgang von 9,1 % zu verzeichnen. Im 2. Quartal 2020 lag der Rückgang bei minus 14,8 % und am stärksten rückläufig waren die Kontakte im Bereitschaftsdienst im 4. Quartal 2020 mit 19,04 %.

Die Hausbesuche im Rahmen der Regelversorgung sind um 6,7 % zurückgegangen. Den stärksten Rückgang verzeichnen wir im 2. Quartal 2020 mit 10.525 weniger Hausbesuchen. *Folien*

Telefonische Beratung und Videosprechstunde

Während die Anzahl an Behandlungsfällen mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt gegenüber dem Vorjahr in den einzelnen Fachgruppen zum Teil unterschiedlich gesunken sind, steigen demgegenüber aber die Fälle mit telefonischer Beratung und Kontakte per Videosprechstunde ab dem 2. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich.

Im 2. Quartal 2019 wurden gerade einmal 22 Videosprechstunden abgerechnet. Im 2. Quartal 2020 wurden 15.567 Videosprechstunden gegenüber der KVT abgerechnet. Im 4. Quartal 2019 wurden 120 Videosprechstunden abgerechnet, im vergleichbaren Zeitraum 2020 waren es 11.164 abgerechnete Videosprechstunden.

Die telefonischen Beratungen haben im Jahr 2020 um 75,5 % zugenommen. Bereits im 3. Quartal 2020 betrug die Anzahl der telefonischen Beratungen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes 55.313 gegenüber 21.901 im 2. Quartal 2019. Insgesamt wurden im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 70.845 mehr telefonische Beratungen abgerechnet als im Vergleichszeitraum 2019. Dabei wurden besonders im 2. Quartal 2020 und im 4. Quartal 2020 die meisten telefonischen Beratungen durchgeführt. *Folien*

Coronaspezifische Leistungen

Im Zeitraum vom 01.02. bis 31.12.2020 gab es insgesamt rund 653.000 Behandlungsanlässe aufgrund des klinischen Verdachts oder des Nachweises einer SARS-CoV-2-Infektion, wobei rund 333.000 PCR-Tests auf SARS-CoV-2 in dieser Zeit vertragsärztlich abgerechnet wurden. Weiterhin wurden im Zeitraum von Juni bis Ende 2020 ca. 78.000 Beratungen bzw. Abstriche aufgrund einer Warnung durch die Corona-Warn-App durchgeführt. Bei 76 % wurde im Anschluss daran ein PCR-Test durchgeführt. *Folien*

Als KV sind wir natürlich die Verfechter des Kollektivvertrages mit all seinen Vorteilen für unsere Mitglieder. Berichten möchte ich heute jedoch auch darüber, dass wir als KV in den letzten 10 Jahren eine Vielzahl von Sonder- und Selektivverträgen mit den Thüringer Krankenkassen abgeschlossen haben. Die Kompetenz des KV-Systems, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und unserer Vertragsabteilung ermöglicht es, passgenau Versorgungskonzepte für die Versichertenstruktur der jeweiligen Krankenkasse zu entwickeln und umzusetzen. Im Jahr 2010 konnten wir 11 Selektivverträge mit einzelnen Krankenkassen in Thüringen abschließen. Dahinter stand damals ein Honorarvolumen von knapp 340.000 Euro. Im Jahr 2020 können wir 53 abgeschlossene Selektivverträge bilanzieren mit einem Honorarvolumen von 17,8 Mio. Euro. Insgesamt haben wir im letzten Jahrzehnt knapp 150,0 Mio. Euro zusätzliches Honorar über Selektivverträge generieren können. Dazu gehören neben dem HzV-Vertrag mit der AOK PLUS unser ARMIN-Vertrag, der Kardio-Plus-Vertrag, Verträge zur Behandlung des diabetischen Fußsyndroms, der COPD-Vertrag mit der IKK classic, Verträge zum Hautkrebscreening und jetzt verstärkt Verträge zur Telemedizin, z. B. Telearzt oder ZNS-Konsil. Damit unsere Mitglieder auf dem Laufenden bleiben, versendet die Hauptabteilung Vertragswesen seit letztem Jahr Oktober regelmäßig den NEWSLETTER VERTRÄGE. Darin stellen wir unseren Mitgliedern bereits bestehende und neue Selektivverträge vor, erläutern Änderungen und Ergänzungen im Bereich der laufenden Verträge und gehen auf Fragen unserer Mitglieder ein. *Folie*

Ein Thema, was viele Kolleginnen und Kollegen bewegt, sind Prüfungen aller Art. Gerade jetzt in der Pandemie-Zeit steht die Frage: Muss das jetzt auch noch sein? Bei den Prüfverfahren 2020 handelt es sich ja um den Zeitraum 2018. Hier stelle ich Ihnen einmal die Ergebnisse dar. *Folien* Im Moment sind wir dabei, die Prüfvereinbarung mit den Kassen zu verhandeln, was eine große Herausforderung darstellt, vor allem vor dem Hintergrund der gekündigten Rahmenvorgaben auf Bundesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nachwuchsförderung läuft trotz widriger Bedingungen auf allen Ebenen weiter. Unsere Ärztescoutin Frau Scheide an der Uniklinik Jena ist unvermindert aktiv im persönlichen Kontakt wie in den sozialen Medien. Ihre Aktivitäten richten sich auf die gesamte ambulante Tätigkeit in Thüringen sowohl in den sozialen Medien wie bei den Praxistouren, dem Mentoring und der „Summer School“.

Wir haben im Rahmen unseres Kompetenzzentrums zur Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin Seminartage für ÄiW sowohl digital als auch in Präsenz durchgeführt. Notfallmedizin am Computer hielt ich für lebensfremd. Ärztinnen und Ärzte müssen auch unter den Bedingungen der Pandemie arbeiten und demzufolge auch lernen. Das wurde von den jungen Kollegen begeistert angenommen.

Unser Ziel ist es, die Koordinierungsstelle für die ambulante Weiterbildung auch auf die gebietsärztliche Fachrichtung zu erweitern und in den nächsten Jahren das Kompetenzzentrum für die fachärztliche Weiterbildung sowie Mentoring zu öffnen. Dazu brauchen wir Referenten aus dem ambulanten fachärztlichen Bereich und Mentoren, die die jungen Kolleginnen und Kollegen fachlich und in Fragen der Praxisführung begleiten.

Wir sehen aber immer wieder, dass wir mehr tun müssen, als nur die Weiterbildung zu fördern. Ärztinnen und Ärzte, die sich niederlassen wollen, brauchen persönliche Unterstützung dafür und eine Begleitung durch die KV, um die ersten Hürden der Niederlassung zu überwinden.

Anknüpfend an unsere Existenzgründertage ist es unser Bestreben, eine Kontinuität in der Begleitung Niederlassungswilliger und Neugründer zu schaffen. Dazu benötigen wir Manpower in der KV und möglicherweise auch Mentoren aus dem Kollegenkreis.

Das und wie es mit dem ambulanten Gesundheitswesen in Zukunft weiter gehen soll, könnte ein Thema unserer Klausur im September werden.

Ich freue mich auf Ihre Diskussion